

Sportart	Frage	Empfehlung	Hinweise zur Rettungsfähigkeit und Gefährdungsbeurteilung
AG-Betrieb	Wer darf eine Arbeitsgemeinschaft im Wassersport leiten?	Der AG-Betrieb in einer Wassersportart darf mit der Qualifizierung gemäß Erlass LaaO begleitet werden. Die Leitung eines Angebots sollte durch einen Vereinstrainer (Kooperation Schule-Verein) oder durch eine Sportlehrkraft geleistet werden. Im AG-Betrieb sind grundsätzlich zwei Lehrkräfte / eine Lehrkraft und ein qualifizierter Trainer anwesend (ausgenommen abgeschlossene Stehreviere).	Die pädagogische Gefährdungsbeurteilung übernimmt die Fachkraft (qualifizierte Sportlehrkraft oder qualifizierter Vereinstrainer).
Baden	Darf ich mit Schulklassen im Rahmen von Klassenfahrten Baden oder Schwimmen?	Für Schulausflüge empfohlen: - Priorität sollte grundsätzlich der Einsatz der zur Verfügung stehenden schulischen Sportlehrkräfte mit einer Schwimmlehrbefähigung (auch Lehrkräfte, die eine Schwimmlehrbefähigung besitzen), haben. - Für den Fall, dass an einer Schule keine ausreichende Zahl zur Verfügung steht, können fachfremde Lehrkräfte, die mind. DLRG-Bronze besitzen, einen Klassenausflug begleiten. - Teilnehmen an Aktionen im oder auf dem Wasser dürfen ausschließlich Schülerinnen und Schüler mit Schwimmnachweis (mind. Jugendschwimm-abzeichen in Bronze). - Die Gruppengröße im Wasser ist den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.	Alle Regelungen und Vorgaben zum Schwimmunterricht sind den geltenden <u>Fachanforderungen</u> Sport der Primarstufe (2020) und der Sekundarstufe (2015) zu entnehmen. Diese sind online verfügbar. Die darin enthaltenen Vorgaben zur Sicherheit, zur Gruppengröße, zum Springen und zum Tauchen etc. können auf Schulausflüge übertragen werden. Es ist empfohlen, an bewachten Badestellen, die eindeutig eine Nichtschwimmerzone markieren, zum Baden ins Wasser zu gehen, wenn keine Lehrkraft mit Schwimmlehrbefähigung anwesend ist.
Begleitboot	Brauche ich im schulischen Kontext einen Sportbootführerschein?	Nein, dieser ist nicht erforderlich (schadet aber auch nicht). Die Mindestanforderung ist, dass ein regelmäßiges Training im sportartspezifischen Begleitbootfahren (bis 5 PS) erfolgt.	Die IQSH-Qualifizierungsmaßnahmen „Segeln“ und „Windsurfen“ beinhalten ein Training im Begleitbootfahren und in Regattabegleitung.

Sportart	Frage	Empfehlung	Hinweise zur Rettungsfähigkeit und Gefährdungsbeurteilung
Canyoning	Darf ich mit Schulklassen Rafting oder Canyoning machen?	Ja, dabei sind Kenntnisse und Qualifikationen in zwei Bereichen (Klettern und Kajak) sowohl bei den Teilnehmenden als auch bei den verantwortlich Leitenden erforderlich. Es ist ausschließlich Sportlehrkräften zusammen mit professioneller Canyoning-Begleitung möglich, mit gut trainierten Schülerinnen und Schülern aus Sportprofilkursen, die zudem mindestens im Besitz des Schwimmapzeichens in Bronze sind, Canyoning- oder Rafting-Angebote unter enger Anleitung durchzuführen.	Professionell arbeitende Tourenführer bzw. Tourenführerinnen, die eine Lerngruppe anleiten, besitzen detaillierte Kletter- sowie tagesaktuelle Orts- und Wetterkenntnisse, achten auf die Nutzung sicherer und geprüfter Ausrüstungsgegenstände und kommunizieren professionell auch in Notsituationen. Es sollten alternative Lösungen für das Bewältigen besonders fordernder „Schlüsselstellen“ angeboten werden. Eine Orientierung zu den erhöhten Sicherheitsanforderungen erfolgt am sogenannten „<u>Schweizer Standard</u>“, um das Angebot externer Partner zu prüfen. Dies ist eine Empfehlung der Unfallkasse Nord.
Drachenboot	Darf ich mit Schulklassen Drachboot fahren?	Ja, wenn die Kanu- oder Ruder-Qualifikation vorliegt.	
Foil-Sportarten	Darf ich mit Schülerinnen und Schülern Foil-Sportarten durchführen?	Die Unfallkasse Nord rät ausdrücklich davon ab.	
Gefährdungsbeurteilung	Was bedeutet „pädagogische“ oder „tagesaktuelle“ Gefährdungsbeurteilung?	Im Rahmen der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung müssen alle begleitenden Lehrkräfte zum selben Schluss kommen. Dies setzt eine erhöhte Kenntnis von Anforderungen und Bedingungen voraus. Es empfiehlt sich, die Gefährdungsbeurteilung revierspezifisch an jedem Tag neu anzufertigen und zu dokumentieren.	Aus dieser Anforderung ergibt sich die Empfehlung, dass Angebote an und auf dem Wasser grundsätzlich von mind. einer Sportlehrkraft begleitet werden. Ein Training kann über <u>drei IQSH-Selbstlernkurse</u> jederzeit erfolgen.
Kanu	Darf ich auf Nord- und Ostsee mit Schulklassen Kanu fahren?	Das Kanufahren im Freiwasser ist im Schulkontext nicht empfehlenswert. Das Befahren von Schlei und Förden sollte nur von Ortskundigen begleitet werden.	Orientierung am <u>Europäischen Paddel Pass</u> (EPP) / am Kompetenzkompass Touring und Küste / EPP Stufe 1 Sicherheit (gelbes Paddel)

Sportart	Frage	Empfehlung	Hinweise zur Rettungsfähigkeit und Gefährdungsbeurteilung
Kajak / Wildwasser	Darf ich mit Schulklassen im Fließgewässer Kajak fahren?	Fließgewässer Kajak (Wildwasser Stufe 1-3) ist im Einzelfall möglich. Voraussetzung: Übungsleiterschein eines Dachverbandes. Wird eine externe Fachkraft hinzugezogen, sollte die Lehrkraft in Verantwortung lehrbefähigt sein (also nur als Sportlehrkraft).	Es ist ein vorheriges Training auf SH-Leichtfließgewässern oder in Lüneburger Heide empfohlen.
Kitesurfen	Darf ich mit Schülerinnen und Schülern Kitesurfen?	Die Fachanforderungen verbieten das Kitesurfen. Angebote im Bereich Lernen am anderen Ort sollten sich an den Fachanforderungen orientieren und die dort zugrunde liegende generelle Gefährdungsbeurteilung übernehmen.	
Projekte / Projektwochen	Wer darf Projekte im Bereich Wassersport anbieten?	siehe AG-Betrieb	
Qualifikationsanforderungen	Wann benötige ich eine bestimmte Qualifikation?	Alle vorhandenen IQSH-Qualifizierungsmaßnahmen finden sich unter diesem Link . Sportlehrkräfte können sich im Rahmen des Hochschulstudiums für die jeweilige Sportart qualifizieren.	
Rafting	Darf ich mit Schulklassen Rafting oder Canyonig machen?	siehe Canyoning	siehe Canyoning
Rettungsfähigkeit	Genügt das DLRG-Rettungsschwimmabzeichen in Bronze?	Jede Lehrkraft muss sicher stellen, dass sie am gewählten Revier mit den gewählten Wassersportgeräten rettungsfähig ist. Die Grundanforderung ist DLRG-Bronze. In vielen Situationen wird dies aber nicht ausreichen. Daher definiert der Erlass zusätzlich sportartspezifische Rettungsfähigkeiten.	Link: Erläuterung der Anforderungen an die Rettungsfähigkeit und zum Nachweis dieser Alle Lehrkräfte, die eine Wassersportqualifikation erworben haben, sind dazu verpflichtet, sich vor Wassersportaktivitäten selbständig über die aktuellen Sicherheitsstandards zu informieren.
	Brauche ich im Freiwasser das DLRG-Rettungsschwimmabzeichen Silber?	Dies ist zu empfehlen. Ja.	Dies ist im Rahmen von Selbstlernkursen möglich.

Sportart	Frage	Empfehlung	Hinweise zur Rettungsfähigkeit und Gefährdungsbeurteilung
Schwimmweste	Müssen die Schülerinnen und Schüler eine Schwimmweste tragen?	Grundsätzlich ja. Es gibt wenige, klar definierte Ausnahmen.	Wenn Sie sich zu dieser Frage nicht (mehr) sicher sind, sollten Sie Ihre sportartspezifische Rettungsfähigkeit mit den drei zur Verfügung stehenden <u>IQSH-Selbstlernkursen</u> und ggf. einem Praxisteil auffrischen.
Segeln	Darf ich mit Schulklassen Kutter- oder Team 8-Segeln?	Die Zusatzangebote Kuttersegeln oder Team 8 können nur mit der Qualifikation Segeln angeleitet oder begleitet werden.	DLRG-Silber ist empfohlen. Eine Aktualisierung aller Sicherheitsfragen im Segeln kann über die <u>DSV-Akademie</u> erfolgen.
Sportboot-Führerschein	Benötige ich einen Sportbootführerschein?	siehe Begleitboot	siehe Begleitboot
SUP	Darf ich Schulklassen an Nord- und Ostsee Stand-up-Paddling Angebote machen?	Ja, allerdings gelten erhöhte Sicherheitsanforderungen an offenen Gewässern: DLRG Silber ist empfohlen.	Orientierung: Safety-Checkliste des SUP Levelsystems (VDWS) Eine tagesaktuelle Gefährdungsbeurteilung, die insbesondere Strömungen und Gezeiten in den Blick nimmt, muss vorliegen.
Wasserski & Wakeboard	Darf ich im Rahmen einer Klassenfahrt oder eines Wandertages mit Schulklassen Wasserski fahren?	Es gibt sechs Schlepplifтанlagen in Schleswig-Holstein (Pinneberg, Norderstedt, Süsel, Fehmarn, Jagel, Damp). Diese dürfen im Bereich LaaO mit Schulklassen genutzt werden. Es sollte mind. eine Sportlehrkraft begleiten. Wasserski oder Wakeboard sind kein Inhalt der Fachanforderungen und damit im Sportunterricht nicht zugelassen.	Die Nutzung von Rampen im schulischen Kontext ist nicht zu empfehlen.
Wellenreiten	Darf ich mit dem Sport-Profil am Atlantik Wellenreiten?	Es gibt kein ausdrückliches Verbot. Es gibt allerdings keinen Anspruch, Wellenreiten im schulischen Kontext zu lernen. Wellenreiten ist kein Inhalt der Fachanforderungen. Erste Übungen und erlebnispädagogische Erfahrungen können in heimischen Gewässern (z.B. Sylt) gemacht werden.	Es gelten erhöhte Sicherheitsanforderungen an offenen und unbekannten Gewässern: DLRG Silber ist empfohlen. Die Qualifikation externer Fachkräfte ist zu überprüfen. Die tagesaktuelle Gefährdungsbeurteilung obliegt der Lehrkraft.